

104.11
Meike Seibert

16.04.2020 / 563 7783

GB 1 Herrn Beig. Meyer

21. April 2020

über

104 Frau RL Reichl z.K.

21.04.

über

104.1 - Herrn AL Wagner z.K.

Wagner 20/04.20

Errichtung des Kunstwerkes auf dem Kreisel Wittener Str. / Mollenkotten

Das Ressort Straßen und Verkehr kann zu der Errichtung eines Kunstwerkes auf dem Turbo-Kreisel Wittener Straße / Mollenkotten nur aus straßenverkehrsrechtlicher und verkehrsplanerischer Sicht Stellung nehmen.

Aufgrund der Lage des Kreisverkehrs, zwischen der Autobahnauffahrt und Abfahrt der A46 Anschlussstelle Wuppertal-Oberbarmen, wurde die Bezirksregierung bezüglich der Genehmigungsfähigkeit um eine Stellungnahme gebeten. Nach Rückmeldung ist eine Beteiligung bzw. die Zustimmung der Bezirksregierung nicht erforderlich. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Verkehrssicherheit bei der Prüfung des Kunstwerkes berücksichtigt werden muss, da es sich um ein massives Hindernis im öffentlichen Verkehrsraum handelt.

Die Polizei teilte auf Nachfrage mit, dass sie grundsätzlich die Meinung vertritt, dass auf der Insel von Kreisverkehren keine sichtbehindernde Gegenstände aufgestellt werden sollten, um die Sicht auf die Ein- bzw. Ausfahrten nicht zu gefährden.

Aus straßenentwurfstechnischer Sicht besteht gegen das Aufstellen der Kunst keine Bedenken, wenn das Objekt 2,50 vom Fahrbahnrand entfernt steht.

Gemäß dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren dürfen auf der Kreisinsel, aus Gründen der Verkehrssicherheit, gegenüber den Knotenpunktzufahrten keine starren Hindernisse angeordnet werden, denn sie würden bei einem Anprall durch ein Kraftfahrzeug zu schwerwiegenden Unfällen führen. Zudem muss der Fahrzeugführer eine ständige Sichtbeziehung zu den rechts und links gelegenen Zufahrten haben. Auch bei der Fahrt auf der Kreisfahrbahn muss eine ausreichende Sicht gegeben sein.

Bei der Befahrung eines Kreisverkehrs ist jederzeit mit der Zufahrt von Fahrzeugen, sowie mit querenden Radfahrern und Fußgängern zu rechnen. Daher muss bei der Gestaltung der Kreisinsel durch ein Kunstwerk darauf geachtet werden, dass die Aufmerksamkeit durch ein Kunstwerk nicht von den anderen Verkehrsteilnehmern abgelenkt wird.

In Wuppertal befindet sich bereits ein Kunstwerk auf einer Kreisinsel. Seit dem Jahr 2008 steht ein Kunstwerk im Innenbereich des Kreisverkehrs Neunteich / Kipdorf / Hofkamp. Bei diesem Kreisverkehr handelt es sich um keinen Turbo-Kreisverkehr. Beeinflussungen des Verkehrs sind nicht bekannt.

Aus verkehrlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung eines Kunstwerkes im Innenkreis des Kreisverkehrs, solange sich keine Gefahr für Verkehrsteilnehmer ergibt. Der genaue Standort muss in Absprache mit dem Ressort Straßen und Verkehrs festgelegt werden, um eine Behinderung und Beeinflussung des fließenden Verkehrs ausschließen zu können.

Bezüglich künstlerischer Vorgaben und baulichen Voraussetzungen kann keine Aussage getroffen werden.

Sofern die Aufstellung des Kunstwerkes erfolgen soll, muss die Unterhaltung durch den Antragsteller vertraglich vereinbart werden.

Seibert

Meike Seibert

2 - Vorzimmer 104 – Frau Keydel bitte die GBL-Nr. 2020-0051 austragen

3 - GB 1 – bitte die GBL-Nr. 2020-0051 austragen

3 - z. Vg. 104.11